



Positionspapier zur künftigen Generation der EU-Programme für Bildung im Rahmen der nächsten mehrjährigen Finanzplanung der EU

Vorbemerkung

Die Europäische Union steht zu Beginn des 21. Jahrhunderts den wachsenden Herausforderungen von Globalisierung, Ressourcenknappheit und einer zunehmenden Alterung der Gesellschaft gegenüber. Hinzu kommt die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise. In einer sich ständig ändernden Welt sind die europäischen Bürgerinnen und Bürger mit neuen Anforderungen des Fortschritts und der globalisierten Arbeitswelt konfrontiert, die besondere Kompetenzen und Fähigkeiten erfordern.

Mit der Europa 2020-Strategie haben die europäischen Staats- und Regierungschefs die Weichen dafür gestellt, dass die EU mit einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaft gestärkt aus der Krise hervorgehen kann. Dabei wird der Bedeutung von Bildung und Ausbildung im europäischen Kontext ein neuer Stellenwert zugewiesen – Bildung wird zu einem wesentlichen Schlüssel für künftigen Wohlstand. Ein gut funktionierendes „Wissensdreieck“ aus Bildung, Forschung und Innovation und die Unterstützung aller Bürgerinnen und Bürger bei der optimalen Nutzung ihrer Talente und Fähigkeiten werden darüber entscheiden, ob es gelingt, ein wettbewerbsfähiges Europa zu schaffen, das durch Wachstum, ein hohes Beschäftigungsniveau und sozialen Zusammenhalt gekennzeichnet ist. Bildung und Ausbildung dürfen jedoch nicht als Annex zur Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik gesehen werden. Sie haben gleichermaßen wesentliche Funktionen für die Persönlichkeitsentwicklung und für die Vermittlung gesellschaftlicher und kultureller Werte.

Das Programm für Lebenslanges Lernen (PLL) trägt wesentlich zur Umsetzung des strategischen Rahmens der Bildungsminister 2020 und der im Rahmen der Bologna- und Kopenhagen-Prozesse vereinbarten Reformen bei. Hervorzuheben sind insbesondere die Förderung der Mobilität und europäische Initiativen wie der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR), die Entwicklung eines Europäischen Kreditpunktesystems in

der Hochschulbildung (ECTS) und der beruflichen Bildung (ECVET) sowie eines gemeinsamen Bezugsrahmens zur Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung (EQARF).

Um den Herausforderungen des globalen Wettbewerbs gerecht werden zu können, räumt Deutschland dem internationalen Austausch in Bildung und Ausbildung und der Förderung von Mobilität zu Lernzwecken hohe Priorität ein. Dies wird nicht zuletzt durch die am 27.05.2010 verabschiedete „Münchener Erklärung“ der Kultusministerkonferenz deutlich. Darin wird die Bedeutung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden in Europa hervorgehoben. In ihrer Erklärung begrüßen die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder ausdrücklich auch die Initiativen des Bologna-Prozesses, die die grenzüberschreitende Mobilität im Bildungsbereich fördern sollen.

Auslandsaufenthalte geben insbesondere jungen Menschen die Möglichkeit, neue Fähigkeiten zu erwerben, Wissen zu vertiefen und interkulturelle Erfahrung zu gewinnen. So können sie die Kompetenzen erwerben, die sie in einer globalisierten Arbeitswelt benötigen, ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern sowie ihre Möglichkeiten der Teilhabe an einer immer heterogeneren Gesellschaft erweitern. Gleichzeitig erfahren sie den Wert der Zusammenarbeit über nationale Grenzen hinaus und können ihre Sprachkenntnisse vertiefen. Das PLL leistet damit nicht zuletzt auch einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur europäischen Integration.

Das Programm für Lebenslanges Lernen hat sich bereits in der ersten Hälfte der laufenden Programmperiode als großer Erfolg erwiesen. Die Zusammenführung der früheren Programmteile zu einem EU-Bildungsprogramm mit den vier Säulen COMENIUS, ERASMUS, LEONARDO DA VINCI und GRUNDTVIG sowie einem Querschnittsprogramm hat sich im Grundsatz bewährt. Auch das im Jahr 2004 ins Leben gerufene, eigenständige Programm ERASMUS Mundus zur Steigerung der Qualität der Hochschulbildung durch internationale Zusammenarbeit mit Drittländern läuft sehr erfolgreich.

Bund und Länder legen Wert auf die Feststellung, dass auch die nächste Programmgeneration wie alle Maßnahmen im Bildungsbereich einschließlich der bildungspolitischen Elemente der Strategie Europa 2020 unter strikter Beachtung der Kompetenzordnung der EU konzipiert und umgesetzt werden müssen.

Die Länder betonen zudem, dass sie in Deutschland über die Kulturhoheit verfügen und damit primär für das gesamte Schulwesen einschließlich der beruflichen Schulen sowie in weiten Teilen für das Hochschulwesen und die allgemeine Weiterbildung zuständig sind. Der Bund ist im Schwerpunkt zuständig für die außerschulische berufliche Aus- und Weiterbildung (duales System) und hat Kompetenzen bei der Hochschulzulassung und den Hoch-

schulabschlüssen. Die Länder in der Bundesrepublik Deutschland wirken in Angelegenheiten der Europäischen Union an den Positionierungen und Verhandlungen der Bundesrepublik Deutschland mit.

In Zeiten allgemeiner, auf Jahre hinaus erforderlicher Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung kann auch der EU-Haushalt nicht von der Pflicht zur Haushaltsdisziplin ausgenommen werden. Die Bundesregierung tritt deshalb mit höchster Priorität für eine Begrenzung der Ausgaben des nächsten EU-Finanzrahmens auf höchstens 1 % des Bruttonationaleinkommens der EU (in Verpflichtungsermächtigungen) ein. Innerhalb dieser Rahmenbedingung setzt sich die Bundesregierung für eine schrittweise Neustrukturierung zugunsten gemeinsamer europäischer Zukunftsprojekte insbesondere u.a. im Bereich Bildung ein.

Im Rahmen der Kommissions-Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ werden alle laufenden EU-Programme für Bildung, Jugend und Mobilität einer Überprüfung unterzogen. Deutschland will sich mit dem vorliegenden Positionspapier an der inhaltlichen Debatte über die zukünftige programmatische Ausrichtung, Struktur und Aktionen der EU-Bildungsprogramme beteiligen.

Am 02.11.2010 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine Fachkonferenz zur Zukunft des PLL ab 2014 unter breiter Beteiligung der relevanten bildungspolitischen Akteure ausgerichtet. Die Ergebnisse der im Rahmen der Stakeholder-Konferenz geführten Diskussionen sind in dieses Positionspapier eingegangen.

I. Zusammenfassung der zentralen Forderungen zur Zukunft des PLL nach 2013

1. Programm für Lebenslanges Lernen über 2013 hinaus fortführen

Das PLL ist eine Erfolgsgeschichte, die ab 2014 fortgeschrieben und ausgebaut werden soll. Vor diesem Hintergrund begegnen Bund und Länder der Ankündigung der Kommission, für die EU-Bildungsprogramme ein stärker integriertes Konzept auszuarbeiten, um die Zielsetzung von „Jugend in Bewegung“ zu fördern, mit Zurückhaltung. Ein PLL II soll sich hinsichtlich seiner programmatischen Ausrichtung, Struktur, Aktionen und Durchführungsprinzipien an der bewährten Grundstruktur im PLL (ERASMUS, COMENIUS, LEONARDO DA VINCI, GRUNDTVIG) orientieren. Ein PLL II soll vor allem als europaweites Bildungs- und Mobilitätsprogramm weiterentwickelt werden, das allen Bildungsbereichen vom vorschulischen und schulischen Bereich über die berufliche Aus- und Weiterbildung und die Hochschule bis hin zur Erwachsenenbildung gerecht wird.

2. Ziele des Programms reduzieren und fokussieren

Die künftige Programmgeneration soll wesentlich zu den Zielen der Europa 2020-Strategie sowie zur Umsetzung des neuen „Strategischen Rahmens für Bildung und Ausbildung 2020“ der Bildungsministerinnen und -Bildungsminister beitragen. Die Ziele des Programms sollen insgesamt reduziert und fokussiert werden.

3. Förderung von qualitativ hochwertiger Mobilität von Lehrenden und Lernenden weiterhin in den Mittelpunkt stellen

Die Förderung der Mobilität zu Lernzwecken soll auch künftig zentraler Schwerpunkt des Programms sein. Neben einer weiteren Steigerung der Teilnehmerzahlen an Mobilität zu Lernzwecken ist der Verbesserung der Qualität von Mobilität eine deutliche Priorität einzuräumen.

4. Qualität der Bildungs- und Ausbildungssysteme verbessern

Ein erheblicher Teil der Programmmittel soll weiterhin zur Wahrung und Steigerung der Qualität und Effizienz der Bildungs- und Ausbildungssysteme der am PLL beteiligten Staaten verwendet werden. Der gezielte Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen europäischen Projektpartnern und die gemeinsame Arbeit an konkreten Projekten sollen dabei im Vordergrund stehen.

5. **Die Übergänge zwischen den Bildungssystemen weiter ausbauen**

Drittes wesentliches Ziel der künftigen Programmgeneration muss es sein, die Durchlässigkeit und damit verbunden den notwendigen Brückenbau zwischen den Bildungssystemen weiter und nachhaltiger als bisher zu unterstützen. Dazu sollen europäische Instrumente zur Steigerung der Transparenz und Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen im künftigen PLL weiter gefördert und ausgebaut werden.

6. **Programmarchitektur grundsätzlich beibehalten**

Die vier Säulen COMENIUS, ERASMUS, LEONARDO DA VINCI und GRUNDTVIG machen die Programmstruktur transparent und bieten den Programmteilnehmenden Orientierung. Um den spezifischen Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppen auch künftig gerecht zu werden, ist die grundsätzliche Beibehaltung der Programmarchitektur sachgerecht. Das künftige Programm soll gleichzeitig durch eine flexible Gestaltung von Einzelaktionen Verbindung zwischen den Säulen herstellen.

7. **Aktionslinien anpassen**

Bei der konkreten Ausgestaltung der Unterprogramme und ihrer Aktionslinien soll grundsätzlich ein hohes Maß an Kontinuität bewahrt werden. Es wird jedoch empfohlen, die bisherige Anzahl von Einzelaktionen deutlich zu reduzieren. Neben der gezielten Streichung einzelner Aktionen soll dies im Wesentlichen durch eine Zusammenführung verschiedener Einzelaktionen zu einheitlichen Maßnahmen erfolgen, deren Verfahren und Abläufe gemeinsamen Regeln unterliegen.

8. **Kooperationsformen vereinheitlichen und weiterentwickeln**

In allen Bildungsbereichen sollen weiterhin multilaterale Kooperationsprojekte zu europäischen Fragestellungen unter Beteiligung von Partnern aus verschiedenen Teilnehmerstaaten am PLL gefördert werden. Dabei sollen für die Kooperationsformen in den verschiedenen Einzelprogrammen programmadaquate Regeln und Verfahren gelten. Entscheidend ist eine Vereinfachung und Entbürokratisierung von Verfahrensabläufen sowohl für die Antragsteller und Endnutzer als auch für die nationalen Agenturen und nationalen Behörden in der Berichterstattung gegenüber der EU-Kommission.

9. **Dezentrale Programmdurchführung beibehalten und weiter vereinfachen**

Die dezentrale Verwaltung eines Großteils der Programmmittel durch Nationale Agenturen hat sich bewährt und soll daher fortgeführt werden. Um die verschiedenen Zielgruppen auch künftig bestmöglich zu erreichen und interessengerecht bedienen zu können

sowie den jeweiligen nationalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, sind die bisherigen nationalen Durchführungsstrukturen grundsätzlich beizubehalten.

Erste Vereinfachungen in der Programmverwaltung haben sich bewährt und müssen weiter fortgeführt werden. Um die Effizienz des Programms insgesamt zu erhöhen, sollen die Verwaltungsverfahren noch weiter verschlankt und entbürokratisiert werden.

10. Mittelverteilung gerecht und transparent gestalten

Der Mittelverteilung zwischen den Teilnehmerstaaten am PLL muss ein gerechtes, transparentes, verlässliches und nachvollziehbares System zugrunde liegen, das gegenüber den verschiedenen Bildungs- und Ausbildungssystemen der Staaten neutral ist und dem Grundgedanken des lebenslangen Lernens Rechnung trägt.

11. Verbreitung von Projektergebnissen verbessern

Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass oftmals lediglich die direkt an einem Projekt Beteiligten von der Programmteilnahme profitieren. Es wird daher empfohlen, die Verbreitung der Ergebnisse – insbesondere von exzellenten Projekten – künftig im Rahmen einer Anschlussförderung gesondert zu unterstützen.

12. Internationale Zusammenarbeit einbeziehen

Auch die künftige Programm-Generation soll ausgewählten Drittländern eine Teilnahme am Programm im Sinne einer Assoziation ermöglichen, bei der die Drittländer im Grundsatz die gleichen Verpflichtungen und Aufgaben zu erfüllen haben wie die Mitgliedstaaten.

II. Forderungen zur Zukunft des PLL nach 2013 im Einzelnen

Folgende Punkte sind besonders wichtig:

1. Das Programm für Lebenslanges Lernen über 2013 hinaus fortführen

Das PLL ist eine Erfolgsgeschichte, die ab 2014 fortgeschrieben und ausgebaut werden soll. Bund und Länder begeben der Ankündigung der Kommission, für die EU-Bildungsprogramme ein stärker integriertes Konzept auszuarbeiten, um die Zielsetzungen von "Jugend in Bewegung" zu fördern, mit Zurückhaltung. Da sich das Programm für Lebenslanges Lernen als Instrument zur Förderung der Mobilität junger Menschen bewährt hat, sprechen sich Bund und Länder stattdessen dafür aus, dieses Programm auch im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens in seiner derzeitigen bewährten Grundstruktur (Schulbereich/Programmteil COMENIUS, Hochschulbereich/Programmteil ERASMUS, berufliche Bildung und Weiterbildung/Programmteile LEONARDO und GRUNDTVIG) fortzuführen und in einzelnen Programmteilen weiterzuentwickeln. Aus deutscher Sicht soll auch an den bewährten Durchführungsstrukturen (drei Nationale Agenturen: PAD, Pädagogischer Austauschdienst der KMK; Deutscher Akademischer Austauschdienst, DAAD; Bundesinstitut für Berufsbildung, BIBB) festgehalten werden können. Zur Erreichung der Ziele sollen die notwendigen Ressourcen für die Verwaltung der Programme bereitgestellt werden.

2. Ziele des Programms reduzieren und fokussieren

Die neue Programmgeneration des PLL soll zu den Zielen der Europa 2020-Strategie zur Schaffung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Europas einschließlich ihrer Leitinitiativen sowie zur Umsetzung des neuen „Strategischen Rahmen für Bildung und Ausbildung 2020“ beitragen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Leitinitiative „Jugend in Bewegung“, die darauf zielt, die Mobilität der Jugend in Europa zu fördern und jungen Menschen dabei zu helfen, das Wissen und die Fähigkeiten zu erwerben bzw. die Erfahrungen zu sammeln, die sie für ihre erste Arbeitsstelle benötigen.

Die spezifischen Ziele des Programms sollen insgesamt reduziert und fokussiert werden. Konkret sollen aus deutscher Sicht die Förderung von qualitativ hochwertiger Mobilität zu Lern- und Lehrzwecken, die Vermittlung interkultureller Kompetenzen und Werte, die Steigerung der Qualität der Bildungs- und Ausbildungssysteme der Teilnehmerstaaten am PLL sowie die Förderung von Instrumenten zur Unterstützung des Brückenbaus zwischen den Bildungssystemen im Vordergrund stehen.

3. Förderung von qualitativ hochwertiger Mobilität zu Lernzwecken weiterhin in den Mittelpunkt stellen

Die Förderung von Mobilität zu Lernzwecken sollte auch künftig zentraler Schwerpunkt des Programms sein. Die EU-Bildungsministerinnen und Bildungsminister haben sich im Mai 2009 im neuen „Strategischen Rahmen für Bildung und Ausbildung 2020“ auf die Verwirklichung von Lebenslangem Lernen und Mobilität als einem der wichtigsten Ziele für die europäische Kooperation im Bildungswesen verständigt: transnationale Mobilität zu Lernzwecken soll für junge Menschen schrittweise zur Regel werden.

Das PLL kann dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Mobilität zu Lernzwecken hilft jungen Menschen dabei, ihre fachlichen und überfachlichen Kenntnisse auszubauen, die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und ihre Teilhabe an der Gesellschaft signifikant zu verbessern. Mobilität dient somit der europäischen Integration. Diese Potentiale müssen noch stärker als bisher genutzt werden. Daher sollen auch für das künftige PLL quantitative Mobilitätsziele für alle Zielgruppen im Programmabschluss festgelegt werden.

Der Schwerpunkt der Förderung im PLL soll weiterhin auf länderübergreifender physischer Mobilität liegen. Ergänzend kann die Förderung von virtueller Mobilität sinnvoll sein, insbesondere im Hinblick auf virtuelle Zusammenarbeit von Partnern aus verschiedenen Ländern. Der Nutzen von virtueller Mobilität wird insgesamt jedoch deutlich geringer bewertet als der eines tatsächlichen Aufenthalts im Ausland.

Die Breitenförderung aller Gruppen soll auch künftig im Fokus des PLL stehen.

Der Mobilität von Multiplikatoren soll künftig ein höherer Stellenwert als in der jetzigen Programmgeneration eingeräumt werden. Multiplikatoren wie Lehrkräfte und Auszubildende mit Auslandserfahrung können bei der Förderung von Mobilität von jungen Menschen eine besondere Schlüsselrolle übernehmen. Auf Basis ihrer eigenen Erfahrungen können sie im besonderen Maße junge Menschen dazu bewegen, an einer Mobilitätsmaßnahme teilzunehmen, die Teilnehmenden vorbereiten und als Ansprechpartner für die aufnehmende Einrichtung, Organisation etc. dienen.

Neben einer weiteren Steigerung der Teilnehmerzahlen an Mobilität zu Lernzwecken ist der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Mobilität eine deutliche Priorität einzuräumen.

Dies erfordert in erster Linie Nachhaltigkeit und Kompetenzaufbau in den beteiligten Institutionen. Künftig soll daher in den jeweiligen Bildungsbereichen ein stärkerer Fokus auf die europäische Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen gerichtet werden. Dabei müssen die konkreten Möglichkeiten und Bedürfnisse der beteiligten Einrichtungen angemessen berücksichtigt werden. Die Förderung von Maßnahmen zur

Entwicklung und Nutzung gemeinsamer Curricula im Hochschulbereich oder die gemeinsame Entwicklung von ergänzenden Unterrichtsmaterialien im Schul- und Ausbildungsbereich sowie zum Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen zwischen entsendenden und aufnehmenden Einrichtungen soll noch mehr in den Vordergrund rücken. Nur so kann es gelingen, die Anerkennung von im Ausland erbrachten Schul-, Ausbildungs- und Studienleistungen nachhaltig zu verbessern. Hier können vor allem die Hochschulen mit der verbesserten Anwendung des Europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) in den neuen Bachelor- und Master-Studiengängen auf erste Erfolge verweisen.

Zur Steigerung der Qualität von Mobilitätsmaßnahmen bedarf es zudem einer umfassenderen Betreuung der Teilnehmenden. Dies erfordert sowohl eine gezielte Vorbereitung (Beratung und verbesserte vorbereitende Sprachangebote) als auch eine Begleitung im Gastland und eine Nachbereitung von Mobilitätsmaßnahmen (Unterstützung bei der Re-Integration, Anerkennungsfragen etc.). Eine angemessene Betreuung von Teilnehmenden soll im Rahmen bewilligter und geförderter PLL-Maßnahmen gewährleistet sein. Zu konkreten weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Qualität von Mobilität wird auf Annex Ziff. 1 bis 3 hingewiesen.

4. Qualität der Bildungs- und Ausbildungssysteme verbessern

Kein Mitgliedstaat ist allein in der Lage, das Optimum an Qualität für seine Bildungssysteme sicherzustellen, wenn er sich dabei nur auf seine nationalen Erfahrungen beschränkt. Der gegenseitige Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen Partnern aus verschiedenen europäischen Ländern ist unerlässlich. Das PLL kann hierbei mit seinen Förderinstrumenten eine wesentliche Unterstützung bieten. Dazu sollen die europäische Dimension auch weiterhin in allen Projekten gestärkt und die Projektpartner wie bisher zur Formulierung europäischer Zielsetzungen aufgefordert werden.

5. Die Übergänge zwischen den Bildungssystemen weiter ausbauen

Drittes wesentliches Ziel der künftigen Programmgeneration soll der Brückenbau zwischen den Bildungssystemen sein. Europäische Instrumente zur Steigerung der Transparenz und Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen spielen dabei weiterhin eine wichtige Rolle. Mobilität wird in Europa nur dann zur Regel werden können, wenn im Ausland erworbene Abschlüsse und Qualifikationen für Arbeitgeber, Bürgerinnen und Bürger sowie Einrichtungen noch verständlicher und vergleichbarer gemacht werden. Dazu brauchen wir europäische Instrumente und Maßnahmen, die – unbeschadet der Verantwortung der Teilnehmerstaaten am PLL für ihre nationalen Bildungssysteme – den Brückenbau zwischen den jeweiligen Bildungssystemen unterstützen.

Mit den Initiativen EUROPASS, Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR), Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) und dem Europäischen Kreditpunktesystem in der beruflichen Bildung (ECVET) wurden bereits wichtige Schritte für eine verbesserte Transparenz und Anerkennung von Qualifikationen eingeleitet. Darauf aufbauend müssen wir weiter daran arbeiten, dass die Vorteile des europäischen Binnenmarktes von allen europäischen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können.

6. Programmarchitektur grundsätzlich beibehalten

Die Integration früherer separater Programme in das PLL hat zu Synergien zwischen den sektoralen Programmen und einer erhöhten Durchlässigkeit der Bildungsbereiche geführt. Es besteht eine hohe Identifikation der jeweiligen Zielgruppen mit ihren Unterprogrammen. Die vier Programmsäulen COMENIUS, ERASMUS, LEONARDO DA VINCI und GRUNDTVIG machen die Programmstruktur transparent und bieten den am Programm Teilnehmenden Orientierung. Um den spezifischen Bedürfnissen und Anforderungen der jeweiligen Zielgruppen als Nutzer des Programms auch künftig gerecht werden zu können, ist eine grundsätzliche Beibehaltung der Programmarchitektur mit vier Einzelprogrammen für die Bereiche Schulbildung, Hochschulbildung, Berufliche Bildung und Allgemeine Weiterbildung bzw. Erwachsenenbildung nicht in Frage zu stellen. Die bekannten Markennamen COMENIUS, ERASMUS, LEONARDO DA VINCI und GRUNDTVIG sollen aus Gründen der Wiedererkennung und Identifikation der Zielgruppen fortgeführt werden.

Zur Stärkung des Aspekts des lebenslangen Lernens sollen die vier Einzelprogramme in Hinblick auf die Übergänge jedoch offener und flexibler gestaltet werden. Mobilitätsmaßnahmen, Partnerschaften sowie insbesondere große Innovationsprojekte müssen auch bildungsbereichsübergreifend gefördert werden können, um der Vielfalt der Bildungssysteme in Europa Rechnung zu tragen und die Durchlässigkeit der Bildungssysteme weiter zu verbessern. So sollen künftig insbesondere auch Projekte mit Teilnehmenden erleichtert werden, deren Ausbildung in einigen Ländern auf sekundärem, in anderen auf tertiärem Niveau erfolgt. Mehr Flexibilität zwischen den Säulen ist auch im Hinblick auf die Teilnehmenden von Fachoberschulen, Berufskollegs, berufliche Gymnasien und dualen Studiengängen erforderlich.

Es sollte auch an eine noch bessere Verknüpfung der individuellen Mobilitätsmaßnahmen mit den multilateralen Projekten und Netzwerken gedacht werden. Bestimmte Gruppen, die in ihrem Umfeld mit multilateralen Netzwerken Kontakt haben oder mit solchen Projekten kooperieren, können von individuellen Mobilitätsmaßnahmen in besonderem Maße profitieren. Eine separate Antragstellung könnte so vermieden werden.

Bildungsbereichsübergreifende Themen sollen weiterhin in einem Querschnittsprogramm behandelt werden.

7. Aktionslinien anpassen

Bei der konkreten Ausgestaltung der Unterprogramme und seiner Aktionslinien soll grundsätzlich ein hohes Maß an Kontinuität gewahrt werden. Dennoch wird eine Reihe von Anpassungen wie folgt empfohlen:

7.1 Mobilitätsmaßnahmen ausbauen und neue Zielgruppen erschließen

Der Schwerpunkt des Programms muss auch künftig auf der Förderung von Mobilität zu Lernzwecken in allen Bereichen liegen. Die Mobilität von Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Dozentinnen und Dozenten sowie von Teilnehmenden an der beruflichen Erstausbildung und deren Bildungspersonal soll weiter ausgebaut werden. Eine Beteiligung aller am PLL teilnehmenden Staaten an der Aktion individuelle Schülermobilität sollte unter der Maßgabe der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes angestrebt werden.

In der Programmsäule COMENIUS schlagen wir weiterhin vor, eine neue Aktion für Betriebspraktika oder -erkundungen für Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schularten einzuführen.

Um eine weitere Steigerung der Mobilitätszahlen zu erreichen und möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern Mobilität zu Lernzwecken innerhalb von Europa zu ermöglichen, soll geprüft werden, inwieweit durch eine gezielte Förderung im Rahmen des PLL neue Zielgruppen für Mobilitätsmaßnahmen einschließlich Benachteiligte gewonnen werden können (siehe Annex Ziff. 4 bis 6).

7.2 Bisherige Aktionen zusammenführen

Die bisherige Anzahl von 64 Einzelaktionen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Förder Voraussetzungen und Verfahren soll insgesamt deutlich reduziert werden. Neben der gezielten Streichung einzelner Aktionen soll dies im Wesentlichen durch eine sinnvolle Zusammenführung bislang verschiedener Einzelaktionen zu einheitlichen Maßnahmen erfolgen, deren Verfahren und Abläufe (Anträge, Fristen, Berichtswesen etc.) gemeinsamen Regeln unterliegen. Dies gilt insbesondere für das kleinste Programm GRUNDTVIG, bei dem auf eine bessere Balance zwischen Anzahl der Aktionslinien und dem zur Verfügung stehenden Budget geachtet werden soll. Bei COMENIUS dagegen wird keine Verringerung oder Zusammenfassung von Einzelaktionen gewünscht. Zu konkreten Vorschlägen wird auf Annex Ziff. 7-10 verwiesen.

7.3 Mobilität an geänderte Rahmenbedingungen anpassen

Durch den Bologna- und den Kopenhagen-Prozess haben sich die Rahmenbedingungen für Mobilität in den letzten Jahren erheblich geändert. Insbesondere erfordert der Bologna-Prozess für den Hochschulbereich neue Mobilitätsformen und eine flexiblere Handhabung im Hinblick auf die Mobilitätsfrequenz. Um den geänderten Rahmenbedingungen gerecht zu werden, wird die Einführung eines Mobilitätsguthabens für Studierende empfohlen, das vom Bachelor bis zur Promotion für mehrere Studienaufenthalte und Praktika flexibel genutzt werden kann. Damit kann der verstärkten Nachfrage nach kürzeren Auslandsaufenthalten einerseits und nach der Förderung ganzer Studiengänge im Ausland andererseits (nach dem Muster „Bachelor at home, Master abroad“) Rechnung getragen werden.

7.4 Die Welten der Bildung und Arbeit näher bringen

Ein intensiver Austausch zwischen den Bildungssystemen und der Arbeitswelt kann insbesondere zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit der Lernenden beitragen. Das PLL kann den Bedürfnissen von jungen Leuten, die den Kontakt zur Arbeitswelt suchen, künftig noch besser Rechnung tragen. Dazu kann eine stärkere Einbindung von Unternehmen in die Aktionen des PLL genauso beitragen wie verbesserte Übergänge zwischen verschiedenen Säulen des PLL. Allerdings sollte ein Engagement im Rahmen des Programms für Unternehmen attraktiver ausgestaltet werden (siehe Annex Ziff. 11).

Zu weiteren Vorschlägen für konkrete Maßnahmen zur Anpassung der Aktionen im Rahmen der künftigen Programmgeneration wird auf Annex Ziff. 12-15 verwiesen.

8. **Kooperationsformen vereinheitlichen und weiterentwickeln**

In allen Bildungsbereichen sollen weiterhin multilaterale Kooperationsprojekte zu europäischen Fragestellungen unter Beteiligung von Partnern aus verschiedenen Teilnehmerstaaten am PLL gefördert werden. Dabei sollen die Kooperationsformen in den verschiedenen Einzelprogrammen – wo möglich – einheitlichen Regeln und Verfahren unterliegen. Es wird empfohlen, die Kooperationsformen wie folgt weiter zu entwickeln:

8.1 Partnerschaften weiterführen und ausbauen

Partnerschaften werden als „niedrigschwelliger“ Einstieg in die europäische Zusammenarbeit auch künftig benötigt. Für kleinere Bildungseinrichtungen wie allgemein- und berufsbildende Schulen, deren Beteiligung an europäischen Bildungsprogrammen wesentlich davon abhängt, dass der Aufwand für Verwaltung und Durchführung vertretbar bleibt, stellt diese die am besten geeignete Form der europäischen Zusammenarbeit dar. Sie muss daher in den Programmsäulen COMENIUS und LEONARDO DA VINCI

als wichtige Aktionsform beibehalten werden. Wünschenswert wäre eine Ausweitung der Partnerschaftsprojekte in COMENIUS auf Einrichtungen der Lehreraus- und Weiterbildung (z.B. Pädagogische Hochschulen). Derzeit beziehen sie sich ausschließlich auf Kooperationen von Schulen. Partnerschaften sollten darüber hinaus auf ERASMUS ausgeweitet werden.

Für alle Bildungsbereiche mit großformatigen Bildungseinrichtungen – insbesondere im Hochschulbereich – wird eine Förderung nach dem Konsortialprinzip empfohlen. Danach ist der Konsortialführer einer Partnerschaft der Vertragsnehmer und regelt die administrativen und inhaltlichen Aspekte der Zusammenarbeit mit den Konsortialpartnern. So kann künftig insbesondere vermieden werden, dass Partnerschaften an fehlenden Finanzmitteln zur Förderung der einzelnen Partner scheitern. Eine Förderung der gesamten Partnerschaft sowie die Ausschöpfung der Mittel können sichergestellt werden. Für COMENIUS wird das Konsortialprinzip nicht gewünscht da Schulen wie auch regionale Einrichtungen der Schulverwaltung den damit verbundenen Aufwand nicht erbringen können.

8.2 Innovationstransferprojekte für alle Zielgruppen einführen

Innovationstransferprojekte (ITP) in LEONARDO DA VINCI haben sich als erfolgreiches Instrument zur system- und praxisrelevanten Umsetzung von innovativen Produkten, Konzepten und Verfahren in der beruflichen Aus- und Weiterbildung bewährt. Zur nachhaltigen Unterstützung der Implementierung von EU-Innovationen in den Bildungssystemen und in die Bildungspraxis könnte geprüft werden, ob dezentral verwaltete ITP auf alle Zielgruppen ausgeweitet und in allen Unterprogrammen eingeführt werden könnten.

Für den Fall einer Einführung von ITP in den LLP-Unterprogrammen wird die Entwicklung eines integrierten Ansatzes empfohlen, der die Teilnahme von Partnern aus verschiedenen Bildungsbereichen ermöglicht und auch kleineren Ländern das Erreichen einer kritischen Masse erlaubt. Zur größeren Sichtbarkeit und Nachhaltigkeit der einzelnen Projekte soll eine Erhöhung der jeweiligen Fördersumme in Erwägung gezogen werden. Thematische Schwerpunkte können zum Beispiel die Entwicklung von internationalen Weiterbildungsangeboten für Lehrende und Auszubildende sowie die sektorale Implementierung von ECVET sein.

8.3 Zentrale Innovationsprojekte ausbauen

Die zentral verwalteten Innovationsprojekte erreichen gegenwärtig zu wenige potentielle Antragsteller, um weitreichende Reformansätze zu verwirklichen. Es wird daher empfohlen, auf zentraler Ebene künftig eine geringere Anzahl von „großen“ Projekten zu fördern, denen im Hinblick auf ihren Umfang und ihre politische Relevanz ein besonderes

Gewicht zukommt. Gegenstand der Projekte soll in erster Linie die Entwicklung von Innovationen auf Systemebene sowie von Rahmen und Instrumenten zur Unterstützung von EU-Prozessen sein. Es wird empfohlen, die Projekte deutlich zu vergrößern (z.B. Fördervolumen 1-2 Mio. €, max. Laufzeit vier Jahre). Fördervoraussetzung sollen die Beteiligung von Partnern aus mindestens fünf verschiedenen Ländern sowie die Entwicklung einer Strategie für die Valorisierung und Verbreitung der erreichten Ergebnisse sein.

8.4 Netze konzeptionell weiterentwickeln

Um den europäischen Mehrwert der Netze für die Bildungssysteme und -angebote in Europa zu erhöhen, soll der Arbeitsauftrag mit den erwarteten Ergebnissen der Netze künftig klarer definiert und die Netzwerkarbeit transparenter gestaltet werden. Das Profil der Netze soll geschärft werden. Dafür sind u.a. folgende Netzwerktypen denkbar: fachspezifische Netze (insbesondere im Hochschulbereich, siehe dazu Annex Ziff. 3), sektorale bzw. branchenspezifische Netze (betreffend die Berufsbildung und Hochschulbereich) sowie Netze zu Querschnittsthemen.

9. **Dezentrale Programmdurchführung beibehalten und weiter vereinfachen**

9.1 Programmdurchführung weiter dezentralisieren

Die indirekt zentrale Verwaltung eines Großteils der Programmmittel durch Nationale Agenturen ist bürgernäher und nutzerfreundlicher als eine zentrale Verwaltung. Sie soll daher fortgeführt und im Hinblick auf ausgewählte Teile des Querschnittsprogramms ausgeweitet werden.

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass das Interesse an der Teilnahme an zentral verwalteten Programmteilen und deren Wirkung in der Praxis eher gering sind. Um eine größere Akzeptanz und Beteiligung an bisher zentral verwalteten Aktionen sowie eine effizientere Verbreitung der Ergebnisse zu erreichen, soll geprüft werden, inwieweit ein Teil des Querschnittsprogramms in die dezentrale Verwaltung überführt werden kann. Die nationalen Agenturen sind bei den zentralen Maßnahmen strukturell in die Informations- und Antragsverfahren und die Verbreitungspflichten der erfolgreichen Projekte mit klarer Zuständigkeit einzubeziehen. Dies betrifft insbesondere multilaterale Projekte zur Lehrerbildung und zur Hochschulmodernisierung. Gleichzeitig ist die Durchführung der Projekte zu vereinfachen, insbesondere durch die Einführung von Pauschalförderungen.

9.2 Nationale Strukturen bewahren

Um die jeweiligen Zielgruppen auch künftig bestmöglich zu erreichen, sach- wie interessengerecht bedienen zu können sowie den jeweiligen nationalen Gegebenheiten Rech-

nung zu tragen, sind die bestehenden nationalen Durchführungsstrukturen mit eigenständigen Nationalen Agenturen grundsätzlich beizubehalten.

9.3 Mitwirkung der Teilnehmerstaaten am PLL bei Durchführung sicherstellen

Zum Zwecke der Kontrolle der Durchführung des Programms durch die Kommission soll auch künftig ein Ausschuss (Komitologie) eingesetzt werden. Der Programmausschuss soll sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Nationalen Behörden zusammensetzen und mit Entscheidungsbefugnis zu wesentlichen inhaltlichen und finanzwirksamen Fragen ausgestattet sein. Dabei soll das „Prüfverfahren“ gemäß der „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Regeln und Grundsätze, nach denen die Mitgliedstaaten die Wahrnehmung der Durchführungsbefugnisse durch die Kommission kontrollieren“ angewendet werden.

9.4 Programmverwaltung weiter vereinfachen

Die Nutzerfreundlichkeit entscheidet maßgeblich über die Akzeptanz und den Erfolg eines Programms. Bei der Überprüfung des PLL soll daher hierauf ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Erste Vereinfachungen in der Programmverwaltung wie z.B. die Nutzung von Pauschalen und Stückkostensätzen haben sich bewährt und müssen fortgeführt werden. Um die Effizienz des Programms insgesamt zu erhöhen, sollen die Verwaltungsverfahren im PLL noch weiter verschlankt und entbürokratisiert werden.

Das System aus Primär-, Sekundär- und Überwachungskontrollen soll künftig noch besser aufeinander abgestimmt und entsprechend einer Risikoanalyse auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden. Eine Reduzierung des Prüfumfangs wird insbesondere im Hinblick auf ISO 9001-zertifizierte Nationale Agenturen für angemessen gehalten. Die mehrfache Prüfung derselben Verfahren durch verschiedene Institutionen soll weitgehend vermieden werden.

Zu konkreten weiteren Vorschlägen wird auf Annex Ziff. 16-19 verwiesen.

9.5 Institutionelle Mobilität ausweiten

Im laufenden PLL wird Mobilität mit drei verschiedenen Mobilitätstypen gefördert: individuelle Antragstellung (COMENIUS und GRUNDTVIG), projektbezogene Antragstellung (LEONARDO DA VINCI und GRUNDTVIG) und institutionelle Antragstellung (ERASMUS). Um einen hohen Qualitätsstandard sicherzustellen und Mobilitätsmaßnahmen verstetigen zu können, bedarf es einer nachhaltigen Organisation und damit einer längerfristigen Planungssicherheit für Bildungseinrichtungen. Es soll daher geprüft werden, inwieweit das Modell der institutionellen Mobilität auf andere Bildungsbereiche (außer

den schulischen Bereich) ausgeweitet werden kann. Allerdings darf dies nicht zu einer Reduzierung der Anzahl der Geförderten führen.

10. Mittelverteilung gerecht und transparent gestalten

Der Mittelverteilung zwischen den Teilnehmerstaaten am PLL muss ein gerechtes, transparentes und nachvollziehbares System zugrunde liegen, das gegenüber den verschiedenen Bildungs- und Ausbildungssystemen der Teilnehmerstaaten am PLL neutral ist und dem Grundgedanken des lebenslangen Lernens Rechnung trägt.

11. Verbreitung von Projektergebnissen verbessern

Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass oftmals lediglich die direkt an einem Projekt Beteiligten von der Programmteilnahme profitieren. Für eine effektive Verbreitung der Projektergebnisse fehlen nach Beendigung des Projekts häufig die finanziellen und personellen Mittel. Eine der Herausforderungen des künftigen Programms wird es daher sein, die im Rahmen des Programms erreichten Projektergebnisse über den Kreis der Projektteilnehmenden hinaus sichtbar und nutzbar zu machen. Es wird daher empfohlen, die Verbreitung der Ergebnisse – insbesondere von exzellenten Projekten – künftig im Rahmen einer Anschlussförderung gesondert zu unterstützen.

12. Internationale Zusammenarbeit einbeziehen

Auch die künftige Programm-Generation soll ausgewählten Drittländern eine Teilnahme am Programm im Sinne einer Assoziation ermöglichen, bei der die Drittländer die gleichen Verpflichtungen und die gleichen Aufgaben zu erfüllen haben wie die Teilnehmerländer am PLL. Entsprechend den derzeitigen Regelungen soll weiterhin mit einem begrenzten Prozentsatz der Haushaltsmittel die Beteiligung von Partnern aus Drittländern, die nicht an dem Programm teilnehmen, an im Rahmen des Programms organisierten Partnerschaften, Projekten und Netzen unterstützt werden.

III. Forderungen zur Zukunft eines EU-Programms für die internationale Zusammenarbeit mit Drittländern in der Hochschulbildung nach 2013

Das Programm ERASMUS Mundus wurde 2004 ins Leben gerufen, um die Qualität der europäischen Hochschulbildung sowie die interkulturelle Verständigung durch internationale Zusammenarbeit mit Drittländern zu steigern. Mit der Förderung der Entwicklung von erstklassigen europäischen Masterstudiengängen soll eine erhöhte Sichtbarkeit und Attraktivität der europäischen Hochschulbildung in Drittländern erreicht werden.

Seit seiner Einführung leistet ERASMUS Mundus einen wichtigen Beitrag zur Europäisierung und Internationalisierung der Hochschulbildung in der EU sowie zu einer verbesserten Außenwirkung europäischer Hochschulen. Bereits in der ersten Programmperiode 2004-2008 sind 103 neue und innovative gemeinsame Masterstudiengänge unter Beteiligung der besten Hochschulen Europas entstanden, darunter auch 54 deutsche Hochschulen. Dabei ist es gelungen, durch die Vergabe von Stipendien eine hohe Zahl von hervorragenden Studierenden aus der ganzen Welt an deutsche Universitäten zu holen.

Die in der zweiten Programmphase (2009-2013) neu eingeführte Förderung von gemeinsamen Promotionsprogrammen sowie die Vergabe von Stipendien an europäische Studierende sind ebenfalls sehr gut angelaufen. Die Integration der ERASMUS Mundus-Partnerschaften mit nicht europäischen Hochschuleinrichtungen (Aktion 2, früher: External Cooperation Window) hat dazu geführt, dass das Programm ERASMUS Mundus weltweit noch bekannter geworden ist.

Die weitere Steigerung der Sichtbarkeit und Attraktivität der europäischen Hochschulbildung in der ganzen Welt ist nach wie vor ein wichtiges Anliegen der europäischen Bildungspolitik. Die Förderung qualitativ hochwertiger Master- und Promotionsstudiengänge, die Vergabe von Stipendien für hochqualifizierte Studierende und Promovierende aus Drittländern und aus Europa sowie die Förderung von ERASMUS Mundus-Partnerschaften ist daher fortzuführen. Daneben soll auch weiterhin in angemessenem Umfang eine Förderung von Maßnahmen zur Bekanntmachung des Europäischen Hochschulraums im Rahmen der Aktion 3 erfolgen.

Zur weiteren Verstärkung der Sichtbarkeit und Attraktivität des Europäischen Hochschulraums und der Zusammenarbeit mit Drittländern im Hochschulbereich sowie zur Programmvereinfachung ist eine Zusammenführung des Programms ERASMUS Mundus

mit anderen Programmen für die internationale Zusammenarbeit in der Hochschulbildung mit Drittländern wie TEMPUS und die bilateralen Programmen Atlantis, ICI-ECP (EU-Australien, Japan, Südkorea, Neuseeland), ALFA (EU-Lateinamerika), EDULINK (AK-Staaten) und TEP/TDP (Kanada) in Erwägung zu ziehen.

In Ergänzung zu den Forderungen im Positionspapier zur künftigen Generation der EU-Programme für Bildung im Zeitraum 2014-2020 sollen folgende konkrete Maßnahmen geprüft werden:

Maßnahmen zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Mobilität

1. Zur Verbesserung der Qualität von Mobilität kann für ERASMUS die Einführung eines für alle Einrichtungen freiwilligen Antrags für einen Code of Conduct für Mobilität geprüft werden. Dabei können sich die an ERASMUS teilnehmenden Hochschulen und Konsortien (zunächst freiwillig) zur Einhaltung definierter Qualitätsstandards für das Studium und Praktikum von Studierenden verpflichten. Auch zukünftig sollen sich ERASMUS-Hochschulen in ihrer European University Charta zur Einhaltung von grundlegenden ERASMUS-Mindeststandards gegenüber der EU-Kommission und den europäischen Partnerhochschulen verpflichten (volle Anerkennung, keine Studiengebühren, Austausch nur mit akkreditierten EUC-Einrichtungen, Entsendeprinzip). Zu denken ist beim Code of Conduct etwa an Mindeststandards hinsichtlich der Vorbereitung eines Studienaufenthalts (sprachlich, kulturell, fachlich) sowie der Begleitung und Nachbetreuung der Studierenden. Die Verleihung eines Siegels bei Einhaltung des Code of Conduct würde die Betreuungsqualität der Hochschule nach außen sichtbar machen und kann von den Hochschulen für das Hochschulmarketing eingesetzt werden. Für die Studierenden kann ein solches Siegel als Orientierung und zusätzliche Entscheidungshilfe für einen Studienaufenthalt an einer bestimmten Hochschule dienen. Vergleichbare Selbstverpflichtungen von Hochschulen in den Niederlanden, Frankreich, Großbritannien und Deutschland außerhalb von ERASMUS haben sich als Erfolg erwiesen.
2. Zur Erhöhung von Qualität und Nachhaltigkeit von Mobilität kann zudem geprüft werden, Schulen, Hochschulen, Konsortien, Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen, die eine langfristige Internationalisierungsstrategie entwickelt haben, mehriährige Förderperioden zu ermöglichen. Dies würde sowohl für die betreffenden Einrichtungen als auch für den individuellen Interessenten an Mobilitätsmaßnahmen mehr Planungssicherheit bedeuten. Die Mittelzuweisung kann dann in jährlichen Tranchen auf der Basis von Zwischenberichten erfolgen.
3. Im Programm ERASMUS kann die Einführung von multilateralen ERASMUS-Mobilitätsnetzwerken zur Sicherstellung einer hohen Qualität von Mobilität geprüft werden. In Erwägung gezogen werden kann die gezielte Förderung von Qualitätsnetzwerken (quality mobility hubs), denen mindestens drei Hochschulen aus drei verschiedenen europäischen Ländern angehören und die sich für einen definierten Zeitraum zur Einhaltung

und Umsetzung bestimmter Qualitätsstandards hinsichtlich der Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung und Anerkennung von Studienaufhalten im Ausland verpflichten. Hochschulen und Hochschulnetzwerke, die besonders innovative Konzepte der Mobilitätsförderung anbieten (z.B. durch die Entwicklung mobilitätsfreundlicher Curricula im Hochschulbereich), kann mit einem besonderen „label“ ausgezeichnet werden und eine zusätzliche finanzielle Förderung erhalten.

Ausbau von Maßnahmen zur Erreichung neuer Zielgruppen

4. Es könnte zudem die Aufnahme einer neuen Aktion in das PLL in Anlehnung an das BMBF-Projekt „Europa macht Schule“ geprüft werden. Bei „Europa macht Schule“ erhalten ausländische Gaststudierende die Möglichkeit, im Rahmen eines eigenen Projekts ihr Heimatland und ihre Kultur an einer Schule im Gastland vorzustellen. Kinder und Jugendliche können dabei eine andere Kultur aus erster Hand erfahren und eine ganz persönliche Perspektive kennenlernen. Die Studierenden erhalten zugleich einen authentischen Zugang zur Lebenswirklichkeit ihres Gastlandes und sind in das dortige Bildungssystem eingebunden. Zugleich übernehmen sie die Rolle einer Botschafterin bzw. eines Botschafters für die EU-Mobilitätsprogramme.
5. Es kann geprüft werden, durch eine entsprechende Förderung Schülerinnen und Schülern aller allgemein- und berufsbildenden Schularten Praktikumsaufenthalte im Ausland beispielsweise in Betrieben oder anderen außerschulischen Einrichtungen zu ermöglichen.
6. Da mangelnde Sprachkenntnisse immer noch eines der größten Mobilitätshindernisse sind, soll in Erwägung gezogen werden, die ERASMUS-Intensivsprachkurse künftig in allen EU-Sprachen zur Vorbereitung eines Auslandsaufenthalts anzubieten (u.a. auch in Englisch, Französisch, Spanisch und Deutsch).

Vorschläge zur Reduzierung der Aktionslinien

7. Im Programm COMENIUS sollen bilaterale Partnerschaften in der bisherigen Form grundsätzlich nicht fortgeführt werden. Sie sind jedoch dann zuzulassen, wenn qualitativ hochwertige Anträge sonst insgesamt zurückgewiesen werden müssten, weil aus Budgetgründen der dritte Partner nicht in das Programm aufgenommen werden kann. In diesen Fällen soll die Partnerschaft bilateral begonnen werden können – gleichzeitig soll versucht werden, im Folgejahr einen oder mehrere weitere Partner zu gewinnen. Es würde sich dann um einen niedrigschwelligen Einstieg handeln.
8. Im Programm ERASMUS kann eine Reduzierung der Anzahl der Aktionen durch die Zusammenführung der bisher sechs Aktionslinien zu drei Aktionen mit einheitlichen Verfahren in Betracht kommen: 1. Studierendenmobilität (Studium und Praktikum),

2. Personalmobilität (Dozenten, Fortbildungen, vorbereitende Besuche) und
3. Intensivprogramme.

9. Für das Programm GRUNDTVIG kann eine Zusammenführung aller Aktionen zur Förderung der individuellen Mobilität von Beschäftigten in der Erwachsenenbildung (In-Service-Training, Besuche & Austausche, Assistentinnen und Assistenten) in Betracht kommen. Zudem wird eine Überprüfung der Förderlinie „Freiwilligenprojekte für ältere Menschen“ empfohlen. In der jetzigen Ausgestaltung ist der Bildungsbezug nicht immer hinreichend erkennbar. Für die zentral von der Exekutivagentur verwaltete Aktion „Flankierende Maßnahmen“ soll geprüft werden, die Förderung künftig für alle Einzelaktionen einheitlich zu gestalten.
10. Im Querschnittsprogramm sind die Maßnahmen zu IKT, Sprachen und Verbreitung eher wenig nachgefragt und deren Ergebnisse über den Teilnehmerkreis hinaus kaum sichtbar. Es kann daher eine Streichung dieser Aktionen geprüft werden. Alternativ kann in Erwägung gezogen werden, die Förderung auf einige wenige Projekte zu konzentrieren, denen sowohl im Hinblick auf die Zahl der Projektpartner als auch das Projektthema ein größeres Gewicht zukommt. Zur Steigerung der Effektivität der Maßnahmen kann geprüft werden, inwieweit die Nationalen Agenturen stärker in die Projektplanung und -durchführung einbezogen werden können.

Vorschläge zur Anpassung von Aktionen

11. Um die Attraktivität der Teilnahme am PLL für die Arbeitswelt zu steigern, soll die Einführung folgender konkreter Maßnahmen geprüft werden: ein gezielter Aufbau von Partnerschaften zwischen beruflichen Schulen, Bildungseinrichtungen und Unternehmen über eTwinning; die Zahlung von Betreuungszuschüssen an KMU für im Rahmen von Mobilitätsprojekten aufgenommene Praktikantinnen und Praktikanten; die Vermittlung von ausländischen studentischen Praktikantinnen und Praktikanten in regionale Unternehmen durch Hochschulen und Konsortien; eine Erhöhung der Dotierung von Unternehmensvertreterinnen und -vertretern, die für eine begrenzte Zeit an Bildungseinrichtungen/Hochschulen lehren; Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.
12. Die Förderung der Mobilität von Lehrkräften und Auszubildenden kann künftig stärker als bisher zur Qualifizierung und Weiterbildung von Lehrenden genutzt werden. Dazu soll geprüft werden, die Mobilität von Bildungspersonal grundsätzlich so auszugestalten, dass nicht mehr die individuellen Teilnehmenden, sondern einzelne Fortbildungskurse und deren Anbieter zur Förderung ausgewählt werden. Auf diese Weise kann eine erhöhte qualitative Steuerung und Prioritätensetzung im Hinblick auf die Festlegung von Lehrinhalten, Zusammensetzung der Teilnehmergruppe, Internationalität etc. ermöglicht werden. Zu-

gleich würde die Auswahl und Förderung von Kursanbietern anstatt von individuellen Teilnehmenden eine nicht unerhebliche Verwaltungsvereinfachung bedeuten. Bei der Auswahl der Fortbildungskurse ist den zuständigen Stellen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

13. Es soll in Erwägung gezogen werden, auf der Grundlage existierender und funktionierender Schulpartnerschaften längerfristige Schülermobilitäten einzurichten. Schulpartnerschaften sollen dabei die Qualität der Lernaufenthalte und den organisatorischen Rahmen während des Auslandsaufenthalts sicherstellen, wobei der Verwaltungs- und Betreuungsaufwand für die Schulen überschaubar bleiben muss.
14. Zur Stärkung des Wissensdreiecks Bildung – Forschung – Innovation bedarf es einer engeren Verbindung des Europäischen Hochschulraums mit dem Europäischen Forschungsraum. Ein wichtiges Bindeglied ist die Mobilität von Doktoranden. Die Förderung von Doktorandenmobilität ist zwar bereits heute integraler Bestandteil von ERASMUS, wird aber bislang nur sehr wenig genutzt (ca. 1 % der ERASMUS-Mobilität). Es kann daher geprüft werden, die Aktion Doktorandenförderung künftig attraktiver auszugestalten, auch unter Einbindung der Wirtschaft, wo dies sachgerecht ist (etwa bei Ingenieuren).
15. Es soll in Erwägung gezogen werden, das sehr erfolgreiche Konzept der Internetplattform eTwinning zur Erleichterung der Gründung von Schulpartnerschaften in ganz Europa auf andere Bildungsbereiche auszudehnen. Durch die Bereitstellung eines freien Zugangs zu einer entsprechenden elektronischen Infrastruktur können z.B. auch im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung Bildungsinstitutionen bei der Suche nach Partnern für Projekte und Kooperationen mit anderen Einrichtungen aus Europa unterstützt werden.

Vorschläge zur Vereinfachung der Programmverwaltung

16. Elektronische Tools, insbesondere die sogenannten eforms für die elektronische Antragstellung, sind für die effiziente Durchführung des Programms unabdingbar. Hier besteht noch weiterer Entwicklungsbedarf. Um den Service für die Antragstellerinnen und Antragsteller zu verbessern und die Verfahren insgesamt zu vereinfachen, soll geprüft werden, die eforms auf möglichst alle Mobilitätsmaßnahmen auszuweiten. Zur Sicherstellung eines reibungslosen und kalkulierbaren Ablaufs sollen neue elektronische Tools hinreichend getestet und frühzeitig zur Verfügung gestellt werden.
17. Es soll geprüft werden, inwieweit Antragsformulare, Abrechnungsmodalitäten und Berichtspflichten für die einzelnen Aktionen weitestgehend einheitlich ausgestaltet werden können. Bei kleineren Aktionen mit geringem Fördervolumen werden die Antragsformulare teilweise als zu umfangreich erachtet. Der Umfang der Antragsformulare soll grundsätzlich an die Förderhöhe angepasst werden.

18. Es wird empfohlen, die Möglichkeiten der Pauschalförderung zu erweitern (z.B. auf Projekte mit einem Fördervolumen bis 50.000 €) und die Modalitäten der Pauschalfinanzierung weiter zu vereinfachen.
19. Zur Ausweitung des Modells der institutionellen Mobilität kann geprüft werden, inwieweit das in ERASMUS angewandte Konzept der Europäischen Hochschulcharta auf andere Bildungsbereiche übertragen werden kann. In Erwägung gezogen werden soll die systematische Verleihung von Mobilitätszertifikaten an Bildungsinstitutionen, die über einen Zeitraum von mehreren Jahren erfolgreich an Mobilitätsprojekten teilgenommen haben. „Zertifizierten“ Institutionen kann eine längerfristige Finanzierung ermöglicht werden unter Verzicht auf das sonst übliche jährliche Begutachtungsverfahren. Dies bedeutet zum einen eine erhebliche Reduzierung des Verwaltungsaufwands. Zum anderen gibt es den beteiligten Institutionen die Möglichkeit, mittel- und langfristige zu planen und an der Umsetzung einer Internationalisierungsstrategie zu arbeiten. Damit kann die Teilnahme an Mobilitätsprojekten insbesondere auch für Verbände und kleine und mittlere Unternehmen zunehmend interessanter werden. Ergänzend soll weiterhin – jedoch in deutlich geringerem Umfang – projektbezogene Mobilität gefördert werden, um auch neuen Institutionen, die bislang noch kein Mobilitätszertifikat erhalten haben, den Zugang zum Programm offen zu halten.